

Kleine Anfrage

Schulfrei nach Funkensonntag

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 27. März 2018

Immer wieder heisst es, dass das Brauchtum in Liechtenstein gepflegt werden muss und es dazu Sorge zu tragen gilt. Man solle zuerst die Bräuche in Liechtenstein erhalten und nicht Bräuche aus anderen Ländern übernehmen, wie zum Beispiel Halloween. Für viele Kinder ist das Zuschauen beim Abbrennen des Funkens sowie das Explodieren der Funkenhexe, als Tradition zur Vertreibung des Winters ein tolles und spannendes Erlebnis. Leider ist es für viele Kinder nicht möglich, diesen Brauch mitzuerleben, da sie am nächsten Tag früh morgens den Weg in die Schule oder den Kindergarten antreten müssen. Dies hat unter anderem verschiedene Funkenzünfte in Liechtenstein dazu veranlasst, den Funken bereits am Samstag anstatt traditionsgemäss am Funkensonntag abzubrennen. Zur Aufrechterhaltung dieses Brauches würde ich es begrüßen, den Kindern wenigstens am Montagvormittag nach dem Funkensonntag freizugeben. Hierzu meine Fragen:

- * Wurde es in der Vergangenheit bereits diskutiert, den Schülern am Montagvormittag nach dem Funkensonntag freizugeben?
- * Was spricht aus Sicht der Regierung dagegen oder könnte sich die Regierung dies vorstellen?
- * Wie würde der Prozess aussehen, dies einzuführen?

Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Früher lag es in der Kompetenz des jeweiligen Gemeindegenschulrats den Unterricht für maximal einen halben Tag pro Schuljahr unterrichtsfrei zu geben. Seit 2012 liegt es in der Verantwortung der Schulleitungen den Schulbetrieb maximal einen Tag pro Schuljahr für bestimmte Zwecke einzustellen. In einigen Gemeinden war früher nach dem Funkensonntag bis um 10:00 Uhr oder gar bis Mittag unterrichtsfrei. Aufgrund der Blockzeiten müssen die Schülerinnen und Schüler ab 8:00 Uhr allerdings die Möglichkeit haben, in der Schule zumindest beaufsichtigt zu sein.

Nachdem immer weniger Schülerinnen und Schüler das Abbrennen des Funkens besuchten, ist die Regelung immer mehr in Diskussion gekommen. Zudem kamen zum Teil jene Schüler am nächsten Tag regulär in die Schule, die beim Abrennen dabei waren und die anderen nicht. Gemäss Rückfrage ist es aktuell noch eine Gemeindeschule, bei welcher am nächsten Tag bis 10:00 Uhr unterrichtsfrei ist. Die anderen Schulen setzen dieses autonome Zeitfenster für andere Gelegenheiten innerhalb des gesetzlichen Rahmens ein.

Zu Frage 2:

Insbesondere hat sich die jahrelange Tradition bewährt, dass die Schulen autonom darüber bestimmen können, wie sie die Möglichkeit einsetzen, einen Tag pro Schuljahr freizugeben. Neben dem Funken gibt es weitere Anlässe, welche für die Schülerinnen und Schüler von gewisser identitätsstiftender Bedeutung sind. Würde nach dem Funkensonntag ein für alle Schulen verbindliches unterrichtsfreies Fenster eingebaut, müsste dies bei anderen Bräuchen oder Anlässen mit ähnlichem Charakter ebenfalls erwogen werden. Wird der Montagvormittag nach dem Funkensonntag ganz unterrichtsfrei, ohne Einhaltung der Blockzeiten, müssten zudem viele berufstätige Eltern eine Betreuung organisieren.

Zu Frage 3:

Es bestünde die Möglichkeit, den «Schulautonomie-Tag» auf einen halben Tag zu reduzieren und den anderen Halbtage für alle Schulen landesweit auf den Montagvormittag nach dem Funkensonntag zu legen. Auch wäre es denkbar, einen Ferientag auf jenen Montag zu verschieben. Die Frage wäre dann, wo ein solcher Ferientag abgezogen werden könnte. In beiden Fällen bräuchte es eine Verordnungsänderung.